

<b>Fonds:</b>	<b>ESF</b>	<b>Prüfpfadbogen b</b>
<b>Aktion</b>	<b>21.08dsz03.09.0.</b>	<b>Angebote zur Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung</b>
<b>Teilaktion</b>	<b>21.08dsz03.09.2.</b>	<b>Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming</b>
<b>Inkraftsetzung</b>	Gültig ab: 20.11.2014 (Genehmigung OP, Datum der Inkraftsetzung durch die EU-VB)	

## Teil A – Angaben zur Aktion

### 1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht

Das jeweils geltende Haushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 der Landeshaushaltsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und den Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 01.02.2001, MBl. LSA S. 241), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.10.2013 (MBl. LSA S. 73).

### 2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat

Ressort	MJ	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat	LFG	Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik

### 3. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung

Der Anwendungsbereich des Art. 107 Abs. 1 AEU-Vertrag ist nicht eröffnet, da die Förderung keine Beihilferelevanz besitzt. Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status).

### 4. Beschreibung der Aktion

#### Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Es werden vorrangig solche Projekte und Maßnahmen ausgewählt, die die Konzeption und strukturelle Fortentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes sowie die weitere Umsetzung in Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern, zum Gegenstand haben. In begründeten Fällen finden auch solche Projekte und Maßnahmen Berücksichtigung, die auf die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Beruf, Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Sicherung zielen. Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen der Projekte und Maßnahmen Indikatoren zur Messbarkeit der Umsetzung der Querschnittsziele Gender Mainstreaming, Gleichstellung im

Lichte von Demografie und Nachhaltigkeit untersucht und Erhöhungsinstrumente hierfür entwickelt werden. So sollen Projekte und Maßnahmen z.B. gezielt dazu beitragen, dass mehr Frauen dauerhaft sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, beruflich aufsteigen, konsequent weitergebildet und in zukunftssträchtigen Berufen qualifiziert werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Gender Mainstreaming-Kompetenz in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft soll verbessert und die Ergebnisse in Entscheidungsprozessen nachhaltig umgesetzt werden.

Ausgewählt werden insbesondere Maßnahmen zur umfassenden Integration von Gender Mainstreaming, die zugleich der Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter oder geschlechterspezifischen Kompensation von typischerweise ein Geschlecht mehr als das andere treffenden Nachteilen dienen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Sicherung oder der allgemeinen Lebensführung. Die Auswahl der für eine Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt zunächst auf der Basis formaler Kriterien im Rahmen einer Ausschreibung, wie termingerechter Abgabe und Vollständigkeit der Unterlagen, Sprache des Konzeptes durchgehend geschlechtersensibel und -gerecht sowie der Vorlage von Referenzen/Nachweisen zu Gender Mainstreaming-Kompetenz der Projektbeteiligten/Leistungserbringer/-innen.

Das Konzept sollte prioritär mindestens einen der folgenden *Maßnahmenschwerpunkte* (Gender Mainstreaming-Maßnahmen im engeren Sinne.) adressieren:

- Reflexion von Rollenbildern und Abbau von Stereotypen in Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Politik und Gesellschaft nebst Beratungsleistungen
- Verbesserung und Ausbau einer geschlechterdifferenzierten Daten- und Wissensbasis einschließlich der dazu gehörigen Informationssysteme
- Aufbau/Pflege eines interdisziplinären Netzwerkes von Expertinnen und Experten zu Gender Mainstreaming
- Erforschung der geschlechterspezifischen Kommunikations- und Lernkulturen nebst Beratungsleistungen in diesen Segmenten

Weiterhin sollte das Konzept gemäß der EU-Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und Geschlechtergleichstellung grundsätzlich auch innovative Ansätze zur geschlechtersensiblen Personalentwicklung unter Aufbrechung geschlechterstereotyper Arbeitsteilungen, Integrationsfähigkeit von Frauen und der Zukunftssicherung insbesondere für folgende *Maßnahmenschwerpunkte* (Gender Mainstreaming-Maßnahmen im weiteren Sinne) berücksichtigen:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Privatleben
- Geschlechtergerechte Verbesserung der Bildungschancen, insbesondere junger Menschen
- Förderung des geschlechtergerechten Zugangs zu Zukunftsberufen und -branchen
- Integration der Gender-Dimension an Technologie- und Gründerzentren bzw. wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Hochschul- und Wissenschaftsbereich sowie Verbesserung des Zugangs von Frauen zu unternehmerischer Selbständigkeit in Zukunftsbranchen
- Ableitung praxisrelevanter Handlungsempfehlungen für eine geschlechtergerechte und auf Chancengleichheit ausgerichtete Politikgestaltung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage von Forschungsprojekten in ausgewählten politischen Bereichen
- Effektivere Nutzung der Humanressourcen durch Abbau geschlechtertypischer Ungleichgewichte in der Erwerbsbeteiligung bzw. in der Teilhabe (Partizipation)
  - Verringerung existierender Geschlechterdisparitäten in den Beschäftigungsformen (gemäß der Lissabon- und europäischen Beschäftigungsstrategie)
  - Umfassende Nutzung des weiblichen Erwerbspotenzials durch die verstärkte Integration von Frauen im erwerbsfähigen Alter in den regulären Arbeitsmarkt (Abbau struktureller demografischer Defizite durch gezielte zielgruppenspezifische Beschäftigungsangebote)
  - Bessere Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (vertikale Segregation)

- Abbau branchenspezifischer Disproportionen in der Erwerbsbeteiligung (horizontale Segregation)

Die Umsetzung der EU-Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit ist für alle Fonds vorgeschrieben.

### Problemlage

Im Bereich der Anwendung von Gender Mainstreaming gibt es sowohl in Unternehmen und sonstigen Institutionen sowie in der Verwaltung Sachsen-Anhalts noch Nachholbedarf; zwar werden zwischenzeitlich die Daten zu demografischer Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung mehrheitlich getrennt nach Geschlecht erhoben – dennoch fehlen vielfach immer noch vollumfänglich geschlechterspezifisch und anwendungsreif ausgestaltete wissenschaftliche Erkenntnisse/Daten. Die Daten und Fakten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie der obersten Landesbehörden bzw. der Landesverwaltung weisen insbesondere noch Defizite in der Erhebungsstruktur und der Geschlechterdifferenziertheit (Regionalität, Branchenspezifika, Soziale Sicherung etc.) auf sowie in deren Nutzung in der Arbeitsroutine.

Die Zahl der Erwerbspersonen insgesamt ist in Sachsen-Anhalt rückläufig und innerhalb von zwei Jahren fand ein Einbruch von 20% bei den jüngeren Erwerbspersonen statt, insbesondere bei den weiblichen (Stand März 2011). Der Frauenanteil an der Beschäftigungsquote in Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei 55 % (Bundesagentur für Arbeit 03/2014). 42 % der weiblichen Beschäftigten sind in Vollzeit tätig (2010). Die Erwerbstätigenquote der Frauen in Sachsen-Anhalt liegt bei 72,5% im Jahr 2012 und damit knapp über dem Bundesdurchschnitt (71,5%). Überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten jedoch im Niedriglohnssektor (ca. 60 % im Jahr 2011). 32 % Frauen und 6 % der Männer sind in Sachsen-Anhalt Teilzeitbeschäftigte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 13 % der Frauen und 7 % der Männer sind 2010 in Minijobs beschäftigt.

Der bundesweite Unterschied im Verdienstniveau zwischen Frauen und Männern ist seit Jahren unverändert. Der unbereinigte Gender Pay Gap liegt in Deutschland aktuell bei 22%. Neben der deutlich höheren Teilzeitquote bei Frauen werden diese trotz hoher Bildungs- und Berufsabschlüsse schlechter bezahlt als Männer, da sie oftmals in frauentypischen Branchen/Berufen arbeiten, die im Vergleich zu von Männern dominierten Branchen/Berufen niedriger entlohnt werden (2010: 86% der Frauen in Sachsen-Anhalt arbeiten im Dienstleistungsbereich mit oft niedrigen Löhnen, nur 3,3 % in naturwissenschaftlich-technischen Berufen mit höherer Entlohnung). Dieser Umstand trägt nicht nur zu dem deutlichen Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern bei, sondern auch dazu, dass Frauen im Vergleich zu Männern verstärkt aus Sachsen-Anhalt abwandern. Die Folge davon sind ein Bevölkerungsrückgang vor allem junger Frauen und die Verschärfung des Fachkräftemangels.

Die Selbständigkeitsquote von Frauen lag in Sachsen-Anhalt bei 5,7 % und bei Männern bei 9,6 % und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5 % bei Frauen und bei Männern von 13,9 %. Sachsen-Anhalt hat im Durchschnitt mit 29 % Unternehmungsgründungen je 10.000 Erwerbfähige insgesamt die geringste Gründungsdynamik (bundesweit: 40,3 %). Sachsen-Anhalt weist bei der SGB II-Quote bundesweit den zweithöchsten Wert aus und liegt mit 18,3 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 10,3 % im Jahr 2010. Im Zeitraum von 2006 bis 2010 lag die SGB II-Quote bei Frauen bei 17,8 % und bei Männern bei 17,1 %. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sind mit 27 % besonders von prekären Einkommensverhältnissen betroffen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 15,5 %.

In bestimmten Studienrichtungen und Ausbildungsgängen sind Frauen stark unterrepräsentiert. Weiterhin hindern oftmals gefestigte Strukturen in Betrieben und Institutionen Frauen am beruflichen Aufstieg, was sich u.a. daran zeigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit wachsender Betriebsgröße bzw. in den höheren Einkommensgruppen zurückgeht.

Weitere genderspezifische Problemlagen (Schuljahr 2009/2010) sind die hohe Zahl von männlichen Schulabbrechern sowie die allgemeine Tendenz ungünstiger Bildungsabschlüsse insbesondere bei männlichen Jugendlichen (geringer bzw. fehlender Schulabschluss: 62,4%; bundesweit: 61 %). 58,9 % aller Schulabgänger mit Hauptschulabschluss in Deutschland sind männlich, 60,7 % sind es in Sachsen-Anhalt. Beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife dominieren die Mädchen. Die Jungen sind hier mit 42,9 % vertreten und liegen damit unter dem Bundesdurchschnitt von 44,2 %.

Die Studienberechtigtenquote 2010 weist für Sachsen-Anhalt einen Frauenanteil von 41 % zu einem Männeranteil von 30 % aus. Der Frauenanteil an Promotionen betrug 2010 44 %, womit Sachsen-Anhalt im Bundesdurchschnitt liegt. Allerdings beträgt der Anteil von Frauen an Habilitationen nur noch 19 % bei einem Bundesdurchschnitt von 24,9 %. Auch beim Frauenanteil an Hochschulprofessuren liegt Sachsen-Anhalt mit 17 % unter dem Bundesdurchschnitt von 19 % im Jahr 2010. Bei den Juniorprofessuren nimmt Sachsen-Anhalt mit deutlichem Abstand den letzten Rang mit 9 % ein. Der Bundesdurchschnitt lag hier 2010 bei 37,8 %.

Trotz einer in der Wirtschaft über 50 %igen Vollzeitbeschäftigung von Frauen in Sachsen-Anhalt ist ihr Anteil in Führungspositionen der ersten Ebene unterdurchschnittlich (32 % an BetriebsinhaberInnen, Vorstände, Geschäftsführung, Filial-, Betriebsleitung usw.) In den obersten Landesbehörden waren 10 % der Führungspositionen 2010 mit Frauen besetzt. Sachsen-Anhalt lag damit an drittletzter Position im Ländervergleich. Der Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen 2011 betrug 19 % und bei 26,1 % an den kommunalen Vertretungen für Deutschland.

### Spezifische Förderziele

Ziel: Das Oberziel Gleichstellung von Frauen und Männern soll erreicht werden durch eine umfassende Anwendung von Gender-Mainstreaming als Handlungsstrategie bei allen Maßnahmen, Regelungen und Entscheidungen aller operationalen Ebenen in allen Handlungsfeldern. Neben konsequenter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange, Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern gilt es die Gender-Kompetenz und eine adäquate Umsetzung von Gender Mainstreaming mit entsprechenden Korrekturen im Lichte der Geschlechter-Dimension in Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu verbessern, um so auch die Haltefaktoren besonders für Frauen zu verstärken und damit dem demographischen Wandel positiv entgegenzuwirken. Neben der Aggregation geschlechterdifferenzierter, aussagekräftiger Daten, der Integrierung der Geschlechter-Dimension in Instrumente zur Erhöhung der Effektivität, Effizienz und geschlechtergerechteren Ausgestaltung von Verwaltungsstrukturen (insbes. in Organisations-, Personal- und Controllingeinheiten) durch das Anstreben eines höheren Beschäftigungsniveaus bei Frauen, der Schaffung von Aufstiegschancen für Frauen, Erhöhung des Frauenanteils an Führungsfunktionen, der Qualifizierung in zukunftssträchtigen Berufen, der Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Männer und Frauen sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gilt es Geschlechtergerechtigkeit durch einen nachhaltigen und umfassenden Nachteilsausgleich zu erreichen.

Strategien: Die Ziele sollen durch gezielte Beratung, Prozessberatung und –begleitung sowie Maßnahmen zur Veränderung der so genannten klassischen Rollenbilder und Geschlechterzuschreibungen mittels umfassender Integration von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns erreicht werden, insbesondere durch geschlechtersensible Intervention:

- Unterstützung von Frauen in den verschiedenen Phasen ihres beruflichen Werdegangs (während des Studiums, der Berufsausbildung, ihrer beruflichen Tätigkeit) durch Workshops, Mentorings

- Maßnahmen, die die Gender-Kompetenz von Mitarbeitern und Vorgesetzten in Betrieben, Behörden etc. erhöhen (insbes. Beratung, Schulung, Forschung, Fortentwicklung und Pflege von geschlechtsspezifischen Datenbasen)
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Erhöhung von Gender-Wissen durch Tagungen, Fachforen, Workshops

s. Anlage 3 (Indikatoren)

### Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

- a) nachhaltige Entwicklung
  1. Die zu fördernden Projekte dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013:
 

ja  nein
  2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Projekte eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.:
 

Zustimmung
- b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013
 

ja  nein
- c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)
 

ja  nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung: entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern: siehe vorherige Ausführungen zu Problemlage und Zielen

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund: Da sich die Projekte auf die Gleichstellung von Frauen und Männer beziehen, sind Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund einbezogen.

### Fördergegenstände / Förderinstrumente

Zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Zielvorgaben der EU hat das Land Sachsen-Anhalt am 30. April 2013 das „Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung 2012 bis 2016“ beschlossen, das fortgeschrieben wird und erarbeitete ein „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“, das am 11. November 2014 vom Kabinett verabschiedet wurde.

Hier hinein ordnet sich das Vorhaben, das zu folgenden strategischen Schwerpunkten verschiedenen Werken und Dienstleistungen fördert:

- eine gendersensible Professionalisierung der Facharbeit in der Landesverwaltung, für die Gestaltung einer geschlechtergerechten Organisations- und Verwaltungskultur durch nachhaltige Verankerung von Gender Mainstreaming, für den Abbau von Geschlechterverwerfungen in ausgewählten Politikfeldern,

- die Etablierung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen Bereichen und auf allen Ebenen der EU-Fondsförderung in der Förderperiode 2014-2020,
- eine Stärkung der Gender-Qualität in der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts.

Zur Realisierung dieser Ziele werden im Rahmen des Vorhabens z. B. folgende Leistungen gefördert:

- Unterstützungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen sowie Einzelprojekte für Fachkräfte, Verantwortungsträger und Führungskräfte insbesondere von Einrichtungen und Behörden der Landesverwaltung zur weiteren Implementierung von Gender Mainstreaming und zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Prozessbegleitung, wissenschaftlicher Input, Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung wesentlicher Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zur Vernetzung, geschlechterdifferenzierte Qualifizierung und Ausbau der Daten- und Informationslage,
- Unterstützung von gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure, die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt weiter vorantreiben.

Das Vorhaben dient sowohl der Erfüllung der gleichstellungspolitischen Ziele des Landes Sachsen-Anhalt als auch der gleichstellungspolitischen EU-Vorgaben.

Die Dienstleister\_innen sollen in diesem Kontext ebenfalls die Landesregierung beraten und fachliche Expertise einbringen. Es ist durch die Maßnahmen sicherzustellen, dass die gleichstellungspolitischen Ziele und Vorgaben der EU und des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt und umgesetzt, in die Gesamtstrategie der Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes eingebunden werden und diese unterstützen.

## **5. Verfahren und Kriterien für Vorhabensauswahl (Genehmigt durch den vorläufigen BA am 28.08.2014, bestätigt durch den BA am 03.03.2015)**

Die Auswahl der für eine Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt auf der Basis folgender nach Priorität (Rangfolge) gelisteter inhaltlicher Kriterien im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens:

- Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit des Konzepts unter den Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt,
- einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen der Leistungserbringer/-innen,
- Konkretheit und Facettenreichtum der Maßnahmen zur Qualitätssicherung/-entwicklung (Zur Qualitätssicherung führt das Konzept aus, welche Instrumente der Gender-Analyse in welchen Projektbereichen eingesetzt werden; z.B. Gender Impact Assessment, GeM-Tool, 3 bzw. 4 R-Methode u. a.)

## **6. Förderfähige Ausgaben**

Im Angebotspreis sind alle mit der Leistungserbringung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Personal- und Sachausgaben zu berücksichtigen, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind. Förderfähige Ausgaben sind all die Leistungen und Werke, die vertraglich geregelt und ausschließlich dem Gegenstand der Förderung dienen.

Zusätzliche Leistungen, wie z. B. anfallende Mietkosten für Veranstaltungen, Personal- und Sachausgaben, die im normalen Geschäftsablauf begründet sind, d. h. nicht erst durch das Projekt ausgelöst werden sowie Drittmittel sind **nicht** im Angebotspreis enthalten.

Die Mehrwertsteuer, soweit diese nicht beim Finanzamt erstattungsfähig ist.

## **7. Finanzierungsquellen**

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstellen), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

## **8. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung**

Siehe Anlage 3 (Indikatoren)

## **9. Relevante Interventionskategorien**

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“

## **10. Art und Höhe der Förderung**

Es liegt eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien) vor. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung.

## **11. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit**

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

## **12. Dauerhaftigkeit von Vorhaben**

entfällt

**Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren**

1. Antragsberechtigte: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
  
2. Beratung und Antragsvorprüfung: Landesverwaltungsamt, Referat 302 (nachfolgend LVwA, Ref. 302) und Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (nachfolgend MJ, LFG)  
 (Einrichtung/Behörde) Bekanntgabe der Ausschreibung auf der Vergabeplattform e-Vergabe, Onlineabforderung der Vergabeunterlagen und Information der Teilnehmer am Vergabeverfahren (FAQ)  
 Beratung: Information zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren (Priorisierung und unverzichtbare Auswahlkriterien, konkrete Gewichtung der Bewertungskriterien unter dem Gesichtspunkt des erreichten Beitrags zu Gender Mainstreaming-Implementierung und Gender Mainstreaming-Kompetenzzuwachs) und Vertragsentwurfsgestaltung  
 Form der Antragstellung: Angebot der Bieterin/des Bieters im Vergabeverfahren  
 In europaweiten bzw. in bundesweiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren  
 Antragannahmende Stelle: LVwA, Ref. 302 über Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Poststelle Hauptsitz Halle (Saale)
  
3. Zulässigkeitsprüfung LVwA, Ref. 302

Arbeitsweise / Kompetenzregelung /  
Mitwirkung und fachtechnische  
Unterstützung:

Öffnung der Angebote gem. VOL/A und Prüfung  
der Angebote auf Ausschlussstatbestände.

In der Niederschrift über die Öffnung der Angebote  
werden die durchgeführten Prüfungen und die  
entsprechenden Ergebnisse dokumentiert. Das  
Vier-Augen-Prinzip wird beachtet.

Unvollständig eingereichte Angebote werden von  
der Ausschreibung ausgeschlossen. Eine  
Nachforderung fehlender Unterlagen und  
Nachweise im Sinne des § 16 Abs. 2 VOL/A  
erfolgt nicht.

Prüfung der Zulässigkeit der Angebote und der  
Eignung der Bieterin / des Bieters gem. den  
Vorgaben der VOL/A und den Anforderungen der  
Leistungsbeschreibung mit Dokumentation der  
Ergebnisse im Vier-Augen-Prinzip.

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäfts-  
verteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbe-  
haltskatalog Referat 302.

Information der ausgeschlossenen Bieter durch  
das LVwA, Ref. 302.

4. materielle Prüfung und  
Entscheidungsvorbereitung:

LVwA, Ref. 302 unter Beteiligung des MJ, LFG

Arbeitsweise Kompetenzregelung /  
Mitwirkung:

Bewertungsverfahren

LVwA, Ref. 302: Anhand der vorgegebenen  
Kriterien und Wichtung (Bewertungsmatrix) erfolgt  
eine Auswertung der eingegangenen Angebote  
und es wird eine Auswahlentscheidung  
vorbereitet, die auf Sachbearbeitungsebene zu  
dokumentieren ist.

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäfts-  
verteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbe-  
haltskatalog Referat 302.

Die inhaltliche Bewertung der Angebote in der  
Wertungsstufe III erfolgt durch mindestens drei  
geeignete Personen in Zuständigkeit des MJ, LFG.

Stellungnahme/Votum Dritter:

entfällt

5. Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid / Vertrag / Mittelzuweisung: Vertragsabschluss erfolgt durch LVwA, Ref. 302 mit dem Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nach Zustimmung des BFH (Darstellung vorhandener finanzieller Mittel). Festlegung der Finanzmittel in HAMISSA für die Dauer der vertraglichen Bindung.
- Bewilligende Stelle: LVwA, Ref. 302
- Art der Bewilligung: Vertrag
- Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung: Unterzeichnung des Vertrages nebst Anlagen erfolgt gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Ref. 302.
- Information des Begünstigten, des Vertragspartners: Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich, einfache Post. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Zuschlagserteilung auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande. Die Information an die unterlegenen Bieterinnen und Bieter erfolgt durch das LVwA gem. VOL/A bzw. Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt.
6. Datenerfassung für die Programmabwicklung: Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
- LVwA, Ref. 302
- Datenbank: efREporter3 und HAMISSA

### Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung / Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf / der Auszahlung / der Rückzahlung: LVwA, Ref. 302 und MJ, LFG
- Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf / Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung / Rückforderung gegen Begünstigten: Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer reicht Rechnungen gemäß vertraglicher Regelung mit den entsprechenden Leistungsnachweisen über die im Abrechnungszeitraum durchgeführten Leistungen beim LVwA ein.
- Erklärung bei freiwilliger Rückzahlung: formlos

Vertragsstrafe bei Pflichtverletzung  
 Kündigungsrecht bei Pflichtverletzung  
 Rücktritt bei Unzuverlässigkeit und  
 Ungeeignetheit

Arbeitsweise / Kompetenzregelung /  
 Mitwirkung:

Die Prüfung des Zeitpunktes der Rechnungslegung sowie der Vollständigkeit der entsprechenden Leistungsnachweise und Sachberichte erfolgt im Rahmen der Sachbearbeitung durch das LVwA, Ref. 302.

LVwA, Ref. 302 legt die jeweiligen Leistungsnachweise und Sachberichte dem MJ, LFG zur sachlichen und inhaltlichen Beurteilung/Prüfung vor.

Nach sachlicher/inhaltlicher Prüfung wird die Zielerreichung mittels Erfolgskontrollbericht durch MJ, LFG dokumentiert und dem LVwA, Ref. 302 zugeleitet.

Nach Prüfung der rechnerischen Richtigkeit wird zur Anordnung der Zahlung ein Auszahlungsvermerk durch die Sachbearbeitung des LVwA, Ref. 302 gefertigt.

Geprüfte Rechnungen und Zahlungsnachweise werden gekennzeichnet.

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog Referat 302.

Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

2. Auszahlungsanordnung und  
Auszahlung / Rückzahlung und  
Annahmeanordnung:

LVwA, Ref. 302

Ausgabenbeleg der anordnenden  
 Stelle:

HAMISSA-Auszahlungsanordnung

Arbeitsweise / Kompetenzregelung /  
 Mitwirkung:

Die Auszahlung wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA.

zahlende oder annehmende Stelle:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Zahlungsweise	Auszahlung: Überweisung an die Vertragspartnerin/ den Vertragspartner
3. <u>Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:</u>	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert. LVwA, Ref. 302
Datenbank:	efREporter3 und HAMISSA
4. <u>Ausgabenbestätigung:</u>	
Ausgabenbestätigende Stelle:	MJ, LFG
Arbeitsweise:	Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben. Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft das LVwA, Ref. 302 als bewilligende Stelle die Daten der übersandten Liste (Stichprobe) und erstellt eine Übersicht zur Ausgabenbestätigung. Auf dieser Grundlage erteilt das MJ, LFG nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

#### Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. <u>Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung:</u>	Projekt- bzw. Maßnahmen und Prozessbegleitung und –prüfung sowie Vor-Ort-Überprüfungen in Bezug auf die Qualität der zu erbringenden Leistung erfolgt durch das LVwA, Ref. 302 in Zusammenarbeit mit MJ, LFG auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung / Mitwirkung:	Im Vertragszeitraum wird mindestens eine Vor-Ort-Überprüfung gem. VO (EG) Nr.1303/2013 vom 17.12.2013 Durchführungsvorschriften Art. 125 durchgeführt und dokumentiert. Bei den Vor-Ort-Überprüfungen werden sowohl inhaltliche als auch finanzielle Aspekte (z.B. Mieten, Personalkosten usw.) geprüft. Das Prüfergebnis wird auf Sachbearbeitungsebene im LVwA festgehalten und ist Bestandteil der Förderakte.

Auflagen, die sich aus dem Ergebnis der Vor-Ort-Überprüfung ergeben, werden der Vertragspartnerin/ dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA und MJ.

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers während der Laufzeit des Vertrages nach oben dargelegter Prüfung. Ein zusätzlicher Zwischenverwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Es wird nach Ablauf der Vertragslaufzeit ein Bericht zum Vorhabenabschluss erstellt. Der Schlussbericht wird sachlich und inhaltlich durch das MJ, LFG und rechnerisch durch das LVwA, Ref. 302 erstellt und ist Bestandteil der Förderakte.

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Der Stand der Zielerreichung bzw. die Vertragserfüllung wird während der Vertragslaufzeit im Rahmen der Beurteilung der Sachberichte und Rechnungen geprüft.

LVwA, Ref. 302 unter Beteiligung MJ, LFG

Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie der Zeichnungsvorbehaltskatalog LVwA, Ref. 302 und MJ. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- EU-Kommission, OLAF
- EU-Kommission, GD Empl
- EU-Prüfbehörde
- EU-Bescheinigungsbehörde
- EU-Verwaltungsbehörde

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen:

LVwA, Ref. 302 unter Beteiligung des MJ, LFG

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:	<p>Auswertung der Prüffeststellungen in Zusammenhang der beteiligten Stellen und ggf. Stellungnahme an die prüfende Stelle. Beantwortung von Prüfungsmitteilungen und ggf. Anpassung der getätigten Ausgaben.</p> <p>Entsprechend „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ werden auftretende Unregelmäßigkeiten erfasst, in der Förderakte dokumentiert und den festgelegten Stellen gemeldet.</p> <p>Kompetenzregelung gem. Geschäftsverteilung sowie der Zeichnungsvorbehaltskatalog des LVwA, Ref. 302.</p>
5. <u>Datenerfassung für die Programmabrechnung:</u>	<p>Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.</p> <p>LVwA, Ref. 302</p>
Datenbank:	efREporter3

## Teil E – Vorhabensbezogene Dokumentation

<u>Aufbewahrungspflicht</u>	LVwA, Ref. 302 und Vertragspartnerin/Vertragspartner
Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:	<p>LVwA, Ref. 302, Archiv Zuwendungsempfänger</p> <p>Projektbezogene Original-Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) verbleiben bei der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer. Die/Der Auftragnehmer/in wird im Rahmen des Vertrages zur Aufbewahrung der Unterlagen bis zum Ende der festgelegten Aufbewahrungsfrist verpflichtet.</p> <p>Zahlungsrelevante Unterlagen verbleiben im Original beim LVwA.</p> <p>Die mit Prüfvermerk versehenen Kopien der projektbezogenen Belege sowie sonstige projektbezogene Belege sind im LVwA bis zum Ende der im Vertrag festgelegten Aufbewahrungsfrist aufzubewahren.</p>